

Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Menden (Sauerland) über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Städtische Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“ für das Wirtschaftsjahr 2021

Gem. § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

**1. Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes des Eigenbetriebes Städt. Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“ für das Haushaltsjahr 2021**

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 14.06.2022 gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städt. Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“ zum 31.12.2021 in der im Prüfungsbericht enthaltenen Fassung und den zugehörigen Lagebericht einstimmig festgestellt.

a) Zugleich beschließt er einstimmig, den Jahresfehlbetrag von (-) **197.550,70 €** auf Rechnung des Folgejahres der Stadt Menden (Sauerland) vorzutragen.

b) Des Weiteren beschließt er einstimmig im Zuge der Beteiligung am Haushaltssanierungskonzept keine Beträge an die Stadt Menden (Sauerland) abzuführen.

c) Der Rat beschließt einstimmig, dem ehemaligen Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Städt. Saalbetriebe Wilhelmshöhe für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Städt. Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“ Entlastung zu erteilen.

**2. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers vom 10.05.2022**

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH hat am 10.05.2022 für den Jahresabschluss und den Lagebericht folgenden Bestätigungsvermerk (Auszug) erteilt: Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Städtische Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“, Menden (Sauerland), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und § 103 GO NRW in Verbindung mit § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Wir haben den Lagebericht des Eigenbetriebs Städtische Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“, Menden (Sauerland), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, seine sonstigen Angaben erwecken nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs, entsprechen den Vorschriften der EigVO NRW und stellen die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, am 10.05.2022  
BDO Concunia GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

### **3. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 5 JAP DVO**

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 wird in der Zeit vom 13.07.2022 bis zum 31.08.2022 öffentlich ausgelegt und kann im Rathaus (Ansprechpartner: Herr Höddinghaus, Zimmer B 136), Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland) während der Dienststunden montags bis freitags von 08:15 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags zusätzlich 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr eingesehen werden.

### **4. Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf den § 3 Abs 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) bekannt gemacht.

Menden, den 11.07.2022

Stadt Menden  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Henni Krabbe  
Erste Beigeordnete

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.